

Dokument-ID:	Letzte Revision:	Freigabedatum	Ersteller:
Dokumententyp:	<b>Richtlinie</b>		
Titel:	<b>Sicherheitsrichtlinie 7 - Anweisung zum Schutz der Einrichtungen auf dem Grund und im Untergrund des Chemieparks Knapsack</b>		
Thema:	<b>Arbeitssicherheit</b>		
Vorlage und Version: 08 2014 / 3			



## Präambel

Bei der gesamten Durchführung von Erdarbeiten und Baumaßnahmen im Bereich von Einrichtungen im Chemiepark Knapsack sind die Vorgaben der vorliegenden Anweisung zu beachten.

Der Unterzeichner der Verpflichtungserklärung verpflichtet sich zur strikten Beachtung aller Regeln der vorliegenden Anweisung und der erforderlichen örtlichen Freigabe für Erdarbeiten. Die Zustimmung zum Bauvorhaben wird erst mit Zustellung der Bau- bzw. Schachterlaubnis und der für Erdarbeiten erforderlichen Örtlichen Freigaben erteilt.

Ein Beginn der Baumaßnahmen bzw. Erdarbeiten vor Zustimmung zum Bauvorhaben ist nicht gestattet.

**Telefon - Nr. bei Schadensfällen  
Werkfeuerwehr der InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG,  
Chemiepark Knapsack  
Ruf: 02233 / 48-112**

### 1 Zweck, Themenbereich

Diese Sicherheitsrichtlinie soll sicherstellen, dass Erdarbeiten bzw. Baumaßnahmen sicher durchgeführt werden und durch diese im Beeinflussungsbereich von Einrichtungen innerhalb des Chemieparks Knapsack und anderen Grundstücken der ISK keine Gefährdungen von Personen, Anlagen und des Untergrundes entstehen.

### 2 Geltungsbereich, Zuständigkeiten

Diese Sicherheitsrichtlinie gilt für alle Gewerke, Einheiten und Auftraggeber, die Erdarbeiten und Baumaßnahmen innerhalb des Chemiepark Knapsack und anderen Grundstücken der ISK durchführen.

Dokument-ID:	Letzte Revision:	Freigabedatum	Ersteller:

### 3 Anweisung zum Schutz der Einrichtungen auf dem Grund und im Untergrund des Chemieparks Knapsack

#### 3.1 Begriffe

- Antragsteller:** Jeder, der im Chemiepark oder auf anderen ISK Grundstücken Erdarbeiten bzw. Baumaßnahmen durchführen will. Der Antragsteller ist in der Regel der Bauherr.
- Arbeitserlaubnisschein:** Eine schriftliche Arbeitsgenehmigung für die Durchführung von Arbeiten in Behältern und engen Räumen, Arbeiten mit Zündgefahren und sonstigen Arbeiten, die besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordern.
- Baumaßnahmen:** Jede bauliche Veränderung, die das äußere Erscheinungsbild, die Statik oder die Nutzungsmöglichkeit wesentlich ändert oder Auswirkungen auf andere technische Einrichtungen und die Nachbarschaft haben kann.
- Bauerlaubnis:** Eine schriftliche Genehmigung für die Durchführung von Baumaßnahmen innerhalb des Chemieparks Knapsack und anderen Grundstücken der ISK.
- Erdarbeiten:** Alle Arbeiten im Erdbereich, wie zum Beispiel Schacht-, Bohr-, Ramm-, Verbauarbeiten, Einschlagen von Erdungsstäben und Pflöcken (z.B. Zelte).
- Erdverlegte Einrichtungen:** Erdverlegte Einrichtungen sind Rohrleitungen, Kabel, Kanäle, Schächte und alle sonstigen technischen Gegenstände im Erdbereich des Chemieparks und anderen Grundstücken der ISK.
- Örtliche Freigabe:** Eine örtliche Begehung und Einweisung des Antragstellers vor Ort. Sie wird schriftlich festgehalten und gegengezeichnet.
- Schachterlaubnis:** Eine schriftliche Genehmigung für die Durchführung von Erdarbeiten innerhalb des Chemieparks Knapsack und anderen Grundstücken der ISK.

Dokument-ID:	Letzte Revision:	Freigabedatum	Ersteller:

## 3.2 Zuständigkeiten

### Antragsteller:

- Beantragen der Bau- bzw. Schachterlaubnis beim Facility Management, ISK
- Weitergabe der in Verbindung mit den Erdarbeiten gewonnenen Erkenntnisse an die Bautechnik, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft der ISK
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten und Weiterleitung an Bautechnik, ISK
- Prüfung ob Erdarbeiten bzw. Baumaßnahmen durch eigene Anlagen oder Fremdanlagen gefährdet werden, bzw. ob diese Anlagen durch die beabsichtigten Erdarbeiten bzw. Baumaßnahmen gefährdet werden.  
Bei möglicher gegenseitiger gefährdender Beeinflussung ist die Ausstellung eines Arbeitserlaubnisscheines erforderlich.  
ISK prüft, ob eine Mitwirkung seitens ISK bei der Beurteilung erforderlich ist.

### InfraServ Knapsack (ISK):

- Die Erteilung der Bauerlaubnis bzw. Schachterlaubnis erfolgt durch Facility Management oder Bautechnik inkl. Erteilung einer örtlichen Freigabe
  - Klärung der Zuständigkeit erfolgt durch Facility Management
- Das Ausstellen des Arbeitserlaubnisscheines für die Einrichtungen der ISK im Chemiapark erfolgt durch die Bauleiter der ISK
- Die Informationen der Nachbarschaft und Abstimmung der Abläufe erfolgt durch den Bauleiter vor Ort.
  - Die Kontrolle bei der Ausführung von Erdarbeiten erfolgt durch den zuständigen Bauleiter
- Dokumentation der Arbeiten durch Freigebenden der Bau- bzw. Schachterlaubnis.

Dokument-ID:	Letzte Revision:	Freigabedatum	Ersteller:

### 3.3 Ablaufplan

Vorgang	Maßnahmen	Zuständigkeit
Beantragung der Bau- bzw. Schachterlaubnis	<p>Vor Beginn von Baumaßnahmen bzw. Erdarbeiten ist vom Antragsteller die Erlaubnis für die Durchführung von Baumaßnahmen bzw. Erdarbeiten beim Facility Management, ISK zu beantragen.</p> <p>Dies erfolgt durch den „Antrag auf Erteilung Bauerlaubnis/Schachterlaubnis“</p>	Antragsteller
Antragsprüfung und Genehmigung	<p>Facility Management ISK prüft auf Vollständigkeit, gibt den Antrag in Umlauf, erteilt Erlaubnis ggf. unter Auflagen oder leitet diesen an die Bautechnik weiter, die dann die Freigabe erteilt.</p> <p>Grundsätzlich wird ein Ortstermin durchgeführt (Teilnehmer: Antragsteller, Ausführer, Freigebender, ggf. Stromversorgung, Rohrnetzbetrieb, Tiefbau, Kommunikationstechnik).</p>	ISK
Örtliche Freigabe für Erdarbeiten	<p>Vor Beginn der Ausführung von Erdarbeiten ist eine Ortsbegehung auf der Baustelle mit den zuständigen Vertretern der ISK durchzuführen.</p> <p>Ziel der örtlichen Einweisung: Festlegung der Trassen, Art des Aushubes, Markierung der Arbeitsbereiche.</p> <p>Die Festlegungen werden auf dem Formular „Örtliche Freigabe für Erdarbeiten im Bereich von Kabeln, Rohrleitungen und Kanälen“ dokumentiert.</p>	Antragsteller, ISK
Ausführung	<p>Baubeginn und Dauer der Arbeiten sind rechtzeitig anzuzeigen.</p>	Antragsteller

Dokument-ID:	Letzte Revision:	Freigabedatum	Ersteller:

	Schachterlaubnis muss auf der Baustelle vorliegen. Die Ausführung muss in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Freigabe erfolgen.	
Dokumentation	Nach Abschluss der Maßnahme erhält der Freigebende der ISK einen Bestandsplan.	Antragsteller

### 3.4 Auflagen für Erdarbeiten und Baumaßnahmen im Beeinflussungsbereich von Einrichtungen des Chemiearks Knapsack und anderen Grundstücken der ISK

#### 3.4.1 Allgemeine Ausführungen

Neben den gewerblichen und sicherheitstechnischen Auflagen, sind folgende technische Bestimmungen und Vorschriften, zu erfüllen:

- BetrSichV
- Technische Regel für Rohrfernleitungsanlagen – TRFL –
- § 19a Wasserhaushaltsgesetz - WHG -
- Verordnung über Gashochdruckleitungen - GasHL-VO - mit TRGL 111
- Sauerstoff-Fernleitungsverordnung NRW mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
- Technische Regeln - DVGW – Regelwerk
- Bodenschutzgesetz
- Errichten von Starkstromanlagen DIN VDE 0101

Zur Sicherung des Bestandes, des Betriebes, des Untergrundes und Einrichtungen sind nachfolgende Auflagen einzuhalten:

- i. Vor Beginn von Baumaßnahmen ist rechtzeitig ein Antrag auf Erteilung der Bauerlaubnis bzw. Schachterlaubnis bei der InfraServ Knapsack zu stellen. (Formular s. Anlage 3). Die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Bauerlaubnis erfolgt zeitnah nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen beim Facility Management/ der Bautechnik. Die Antragsunterlagen gelten als vollständig, wenn alle notwendigen Informationen zur Bearbeitung des Antrags vorliegen. Zeitnah nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen ergeht dem Antragsteller der Bescheid der Bauerlaubnis einschließlich der damit verbundenen Auflagen und Nebenbestimmungen. Arbeiten im Erdbereich bzw. im Bereich der Einrichtungen bedürfen der vorherigen Zustimmung von ISK. Hierzu ist eine Örtliche Freigabe für Erdarbeiten seitens der InfraServ Knapsack Facility Management, Bautechnik bzw.

Dokument-ID:	Letzte Revision:	Freigabedatum	Ersteller:

Energietechnik erforderlich (Formular s. Anlage 2). Wird bei diesen Arbeiten die Entsorgung von Bodenaushub/Bauschutt erforderlich, ist rechtzeitig mit der Abfallwirtschaft der Entsorgungsweg festzulegen und alle notwendigen abfallrechtlichen Formulare zu erstellen.

- ii. In der Nähe der erdverlegten Einrichtungen muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. In jedem Falle ist für den Einsatz von Baumaschinen ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der erdverlegten Einrichtungen mit Sicherheit ausgeschlossen ist.
- iii. Das Überfahren der erdverlegten Einrichtungen mit schweren Baumaschinen oder Kettenfahrzeugen ist nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen in vorheriger Abstimmung mit dem Freigebenden der ISK erlaubt.
- iv. Werden in der Nähe erdverlegter Einrichtungen Erdarbeiten durchgeführt, so ist durch den Antragsteller der Verlauf dieser Einrichtungen anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen deutlich sichtbar und für die Zeit der Bauarbeiten dauerhaft zu markieren. Falls gewünscht, werden die erdverlegten Einrichtungen in die Örtlichkeit eingemessen bzw. durch Ortung mit einem elektronischen Suchgerät bestimmt und festgelegt. Der Antragsteller hat die angegebenen Punkte zu übernehmen und zu sichern. Die genaue Lage der erdverlegten Einrichtungen ist vor Arbeitsbeginn durch eine Kontrollschachtung von Hand zu bestimmen. Der Freigebende der ISK behält sich vor, ggf. einen Aufsichtsposten bei den Arbeiten im Bereich erdverlegter Einrichtungen in Absprache mit den Beteiligten beizustellen. Unberührt hiervon bleibt die Verantwortung beim Antragsteller bzw. beim ausführenden Unternehmen für die Sicherheitsbelange der ISK. Die Anwesenheit eines Aufsichtspostens an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Antragstellers bzw. des ausführenden Unternehmens in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an den Einrichtungen.
- v. Jede unvermutete Freilegung erdverlegter Einrichtungen ist dem Freigebenden der ISK unverzüglich zu melden. Vor Erteilung näherer Anweisung durch den Freigebenden der ISK darf im unmittelbaren Bereich der Einrichtungen nicht weiter gearbeitet werden. Können durch die Arbeiten benachbarte Betriebe gefährdet werden oder können die Arbeitsausführenden durch benachbarte Betriebe gefährdet werden, muss ein Arbeitserlaubnisschein ausgestellt werden, damit eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen wird. Die Vorgehensweise ist vor erstmaliger Aufnahme der Arbeiten mit ISK abzustimmen.

Dokument-ID:	Letzte Revision:	Freigabedatum	Ersteller:

### 3.4.2 Arbeiten im Bereich erdverlegter Einrichtungen

- i. Erdverlegte Einrichtungen dürfen nur in Abstimmung mit dem Freigebenden der ISK freigelegt werden. Freigelegte Einrichtungen sind so zu sichern, dass eine Lageveränderung sicher verhindert und Beschädigungen ausgeschlossen werden. Rohre dürfen nicht mehr als 6 m, bei Muffenleitungen 3 m freitragend freigelegt werden. Die Kabel sind in Abständen von 2 m zu unterfangen und aufzuhängen.
- ii. Nicht statthaft sind:
  - das Betreten freigelegter Leitungen
  - das Lagern und Absetzen von Baumaterialien auf freigelegten Leitungen,
  - sowie das Absteifen gegen freigelegte Leitungen.

Bei Verbau der Baugrube sind die Bohlenwände an den Ein- und Austrittstellen der Leitungen vorschriftsmäßig auszuschneiden.

- iii. Im unmittelbaren Kreuzungsbereich erdverlegter Leitungen dürfen keine Verbindungsmuffen angeordnet werden.
- iv. Schweißnähte der Fremdrohrleitungen sind mittels Durchstrahlungsprüfung auf ihre Güte zu kontrollieren.
- v. Vor der Grabenverfüllung ist dem Freigebenden der ISK Gelegenheit zu geben, den Zustand der erdverlegten Einrichtungen zu überprüfen. Erforderlich werdende Nachisolierarbeiten an Leitungen wird die ISK zu Lasten des Auftraggebers/Bauträgers vornehmen lassen.
- vi. Die Wiederverfüllarbeiten an freigelegten Leitungen dürfen nur in Gegenwart eines von ISK Beauftragten erfolgen. Bei der Verfüllung müssen Leitungen bis ca. 30 cm über Leitungsoberkante in steinfreien, neutralen Boden eingebettet werden. Kabel sind mit Kabeldeckhauben zu versehen. Beschädigte bzw. entfernte Trassenwarnbänder sind zu erneuern. Zur Vermeidung von Bodensetzungen und damit verbundener Biege- und Zugspannungseinleitung in Leitungen wird auf die erforderliche Verdichtung hingewiesen. Das „Merkblatt über das Zufüllen von Leitungsgräben“, sowie die DIN EN 1610 bzw. die DIN EN 805 sind zu beachten. Zur weiteren Verfüllung oberhalb 30 cm über Leitungsoberkante dürfen nur grobkörnige und gemischtkörnige Bodenarten verwendet werden. Material das zu Schäden führen kann, wie z.B. Steine, Bauschutt, darf nicht eingebaut werden.

Dokument-ID:	Letzte Revision:	Freigabedatum	Ersteller:

### 3.5 Unvorhergesehene Ereignisse

Treten während der Ausführung von Erdarbeiten oder Baumaßnahmen unvorhergesehene Ereignisse wie z. B. Brände Unfälle oder Anlagenbeschädigungen auf, so sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die

#### **Werkfeuerwehr Knapsack**

**112** (Werkstelefon-Netz) bzw.

**02233 / 48-112** (Mobiltelefon, externe Telefone)

zu informieren.

Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- Name und Firma des Meldenden
- Lage der Schadenstelle
- Umfang des Schadens

Die Werkfeuerwehr ist Tag und Nacht besetzt und veranlasst die erforderlichen Maßnahmen.

Die Schadenstelle ist abzusperren und wenn gefahrlos möglich bis zum Eintreffen der Werkfeuerwehr zu beaufsichtigen.

### 4 Mitgeltende Dokumente

1. Verpflichtungserklärung
2. Örtliche Freigabe für Erdarbeiten im Bereich von Kabeln, Rohrleitungen und Kanälen
3. Antrag auf Erteilung Bauerlaubnis/Schachterlaubnis

### 5 Zuständigkeiten, Kommunikation/Verteilung

Ausgebende und ändernde Stelle dieser Sicherheitsrichtlinie und der mitgeltenden Dokumente ist das Genehmigungsmanagement.

**Vertraulichkeit** : Dieses Dokument darf ohne Zustimmung des Dokumentenfreigebers nicht an betriebsfremde Personen weitergegeben werden.

Das Dokument ist wie folgt zu kommunizieren:

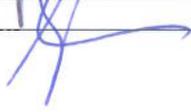
Personenkreis	Information mittels	Zuständig
ISK	Infranet	Ersteller
CPK	Verteilung	Standortkonferenz

## 6 Änderungsdienst

### Änderungsnachweis:

Version (Datum)	Änderung/ Revision	Kapitel/Seite	Änderung durch
28.05.2014	Erstellung Dokumente		Büscher

## 7 Freigabenachweis

	Abt., Name	Datum	Gez. / Unterschrift
Erstellung:	ISGM, Büscher	28.05.2014	gez. Büscher 
Fachliche Prüfung:	ISGM, Froelich	28.05.2014	
Formelle Prüfung	GLO, Hörbelt	29.8.2014	
Formelle Freigabe:	GLO, Sengelmann	04.08.2014	
Freigabe:	GL, Müller <del>Müller</del> Mittelviehhaus	19.09.2014	

Antragsteller:   
Bauvorhaben:

Firma:

*Eine umgehende Bearbeitung ist erforderlich !*

Stellungnahme erforderlich ja  nein       Name in Druckschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_      Unterschrift \_\_\_\_\_

Stellungnahme erforderlich ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Auflagen ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Bemerkung
Arbeitsschutz	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Energietechnik Rohrnetzbetrieb	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <sup>4)</sup> <input type="checkbox"/> <sup>5)</sup> <input type="checkbox"/> <sup>6)</sup>	
Energietechnik Stromversorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <sup>4)</sup> <input type="checkbox"/> <sup>5)</sup> <input type="checkbox"/> <sup>6)</sup>	
Kommunikations- technik	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <sup>4)</sup> <input type="checkbox"/> <sup>5)</sup> <input type="checkbox"/> <sup>6)</sup>	
Bautechnik	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <sup>4)</sup> <input type="checkbox"/> <sup>5)</sup> <input type="checkbox"/> <sup>6)</sup>	
Abfallwirtschaft	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Gewässerschutz	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Konzession	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Logistik	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Werkfeuerwehr	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Facility Management	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Werkschutz	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Anlagentechnik Anlagenservice	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Arbeitserlaubnisschein erforderlich  ja  nein       Name in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Schachterlaubnis erforderlich  ja  nein       Name in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Schachterlaubnis ist nach örtlicher Freigabe erteilt  
( s. Anlage 2 )  
Datum \_\_\_\_\_ Name in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bauerlaubnis erteilt <sup>7)</sup> Datum \_\_\_\_\_ Name in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_ Gültig bis \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

1) nicht Zutreffendes streichen      2) Vergabe der Nr. durch Anlagen-/Bautechnik      3) bei Erdarbeiten immer erforderlich  
4) Keine Trassen im Baubereich      5) vorh. Trassen im Baubereich ( Schachterlaubnis erforderlich )  
6) örtliche Freigabe erforderlich      7) die festgelegten Auflagen sind in der Anlage ..... zusammengefaßt und vom Antragsteller einzuhalten.

Nr. .... vom. ....

Arbeitserlaubnisschein notwendig Ja  Nein

Nr. .... vom. ....

Der Arbeitserlaubnisschein muß alle Sicherheitsmaßnahmen zur Durchführung der Erdarbeiten enthalten.

**1. Gültigkeit der Freigabe bis:** .....

**2. Markierung der Suchschlitze/Trassenführung<sup>(1)</sup> durch VEN** Ja  Nein

**3. Kabel**

**3.1 Stromkabel - Maßnahmen durch Stromversorgung und Bautechnik**

- Kabel unter Spannung . . . . . Ja  Nein<sup>(3)</sup>
- Kabelabdeckung von Hand<sup>(2)</sup> freilegen . . . . . Ja  Nein
- Kabel von Hand freilegen<sup>(2)</sup> . . . . . Ja  Nein
- Kabel gegen Beschädigung schützen . . . . . Ja  Nein
- Kabelaufhängung anbringen . . . . . Ja  Nein

**3.2 Fernmelde-, Signal-, Datenkabel - Maßnahmen durch Kommunikations- und Bautechnik**

Sicherheitsmaßnahmen erforderlich . . . . . Ja  Nein

**4. Rohrleitung – Maßnahmen durch Rohrnetzbetrieb**

- Rohrleitung in Betrieb . . . . . Ja  Nein<sup>(4)</sup>
- Einmessung der Rohrleitung vor Baubeginn . . . . . Ja  Nein
- Handschtung durchführen<sup>(2)</sup> . . . . . Ja  Nein
- Rohrleitung gegen Beschädigung schützen . . . . . Ja  Nein
- Rohrleitung abfangen . . . . . Ja  Nein

**5. Kanal – Maßnahmen durch die Bautechnik**

- Kanal in Betrieb . . . . . Ja  Nein
- Einmessung der Kanäle vor Baubeginn . . . . . Ja  Nein
- Handschtung durchführen<sup>(2)</sup> . . . . . Ja  Nein

**6. Freigabe vor Verfüllen einholen** Ja  Nein

**7. Sonstige Maßnahmen** .....

### Zu beachtende Anweisungen, Richtlinien und Normen,

liegen auszugsweise zur Einsicht in der Bauabteilung vor.

Das Arbeiten an Kabeltrassen / Rohrleitungen bzw. das Freilegen von Kabeln / Rohrleitungen ist nur Fachfirmen mit dem dafür geeigneten Werkzeug<sup>(2)</sup> gestattet. Einsatz und Verwendung von Kompressor und Meißel sind in der Regel nur für Aufnahme der Bitumendecke (Betonboden etc.) zulässig. Bei verhärteten Böden oberhalb oder in einem Kabelpaket sind die Arbeiten einzustellen und mit der Bau- sowie Energietechnik das weitere Vorgehen abzustimmen. Beschädigungen an Kabeln sind unverzüglich der Energiezentrale Tel.: **02233/48-6777 oder -6188** und an Rohrleitungen und Kanälen der Werkfeuerwehr Tel.: **02233/48 - 112** und der Energiezentrale zu melden. Kanäle sind zudem der Bauleitung zu melden.

### Die Schadenstelle ist abzusperren und zu sichern.

Antragsteller und Ausführender verpflichten sich zur Einhaltung der Auflagen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Name/Unterschrift  
Stromversorgung (ISK)

\_\_\_\_\_  
Datum/Name/Unterschrift  
Rohrnetzbetrieb (ISK)

\_\_\_\_\_  
Datum/Name/Unterschrift  
Tiefbau (ISK)

\_\_\_\_\_  
Datum/Name/Unterschrift  
Kommunikationstechnik (ISK)

\_\_\_\_\_  
Datum/Name/Unterschrift  
Antragsteller/Firma

\_\_\_\_\_  
Hiermit bestätige ich, alle Unterlagen erhalten,  
gelesen und verstanden zu haben.  
Datum/Name/Unterschrift  
Ausführende Firma

- (1) Nichtzutreffendes streichen
- (2) mit stumpfem Handarbeitsgerät, ohne Verwendung hydraulischer o. elektrischer Arbeitsgeräte
- (3) Spannungsfreiheit ist aktuell im Arbeitserlaubnisschein unter Pkt. A5 mit Unterschrift zu bestätigen.
- (4) Außerbetriebnahme der Rohrleitung ist aktuell im Arbeitserlaubnisschein unter Pkt. A1 und/oder A3 mit Unterschrift zu bestätigen.  
Entsprechende Maßnahmen sind durch den Betreiber der Rohrleitungen anzugeben.

Ø Antragsteller; Ausführende Firma; Stromversorgung, Rohrnetzbetrieb, Zentrale Kabelstelle, Tiefbau, Kommunikationstechnik

# Verpflichtungserklärung



An die  
InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG  
Chemiepark Knapsack  
Facility Management  
Industriestraße

D – 50351 Hürth – Knapsack

## Verpflichtungserklärung und Empfangsbestätigung

Vorgang:

.....  
.....  
.....

Die „Anweisung zum Schutz des Untergrundes, der Einrichtungen auf dem Grund und im Untergrund des Chemieparks Knapsack“ ist

1. mit Schreiben vom .....
2. anlässlich des Ortstermins am .....
3. von Herrn .....

überreicht worden.

Der Inhalt der Anweisung wird als verbindlich anerkannt. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur strikten Einhaltung und Beachtung der Anweisung und dazu, alle am Baugeschehen maßgeblich beteiligten Personen, insbesondere die Baustellenleitung und ggf. die Bauunternehmer, entsprechend zu unterrichten und zur Einhaltung der Anweisung zu verpflichten.

Datum: .....  
(Unterschrift und Stempel)  
Empfänger/Firma

h.